GBS Fit For Future
..DIE SCHULE..
TECHNIK · TRANSPORT · VERKEHR

Berufskraftfahrer
Qualifizierung und Weiterbildung

0851 / 70 300

KRAFTFAHRER-QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

LKW- und Busfahrer benötigen, neben dem Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE, auch eine entsprechende „Grundqualifizierung“ zur gewerblichen Nutzung, die seit 2008 für Busfahrer und seit 2009 für LKW-Fahrer vorgeschrieben ist. Zudem müssen Berufskraftfahrer alle fünf Jahre eine Weiterbildungsmaßnahme („Module“) nach BKrFQG (Berufskraftfahrer-qualifizierungsgesetz) machen.

Lkw- und Busfahrer, die den entsprechenden Führerschein vor dem 10. September 2008 bzw. 2009 erworben haben, benötigen keine Grundqualifizierung. Sie müssen aber alle fünf Jahre an der oben genannten gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

Trägerzulassung gemäß AZAV
www.dekra-siegel.de
DEKRA geprüft

Alle unsere Angebote sind zertifiziert und damit auch förderfähig.

GRUNDQUALIFIZIERUNG

Der Nachweis nach bestandener IHK-Prüfung wird mit dem Eintrag in den **Fahrerqualifizierungsnachweis** (ehemals Schlüsselzahl 95) separat geführt.

Drei Möglichkeiten zum Erwerb der Grundqualifikation:

1. **Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer“** als Erstausbildung oder Umschulung
2. **Grundqualifikation**
   mit Prüfungen bei der IHK (ohne Ausbildungspflicht)

Theoretische Prüfung	240 Minuten
Praktische Prüfung	210 Minuten

3. **Beschleunigte Grundqualifikation**
   Dauer: 140 Stunden (á 60 min): (mit Ausbildungspflicht)
   IHK-Prüfung (nur Theorie) 90 Minuten

Inhalte der Prüfungen (Auszug):

- Kinematische Kette
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- Sicherheit der Ladung/Fahrgäste
- Sozialrechtliche Bestimmungen
- Markt des Güter- bzw. Personenverkehrs
- Gesundheit, Verkehrssicherheit, Umweltschutz
- Dienstleistung, Logistik
- Verhalten bei Notfällen
- Lenk- und Ruhezeiten, usw.

WEITERBILDUNG

Die Weiterbildungsmaßnahme nach BKrFQG (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz) ist für alle LKW- und Busfahrer, die den entsprechenden Führerschein gewerblich nutzen, verpflichtend.

Die Weiterbildungen nach dem BKrFQG umfassen in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren 35 Stunden (5 Tage mit je 7 Stunden a´ 60 min) Ausbildung.

Die Ausbildung kann in einzelnen Tagesseminaren oder in Form eines einwöchigen Seminars (Vollzeitwoche) durchlaufen werden.

Es ist keine Prüfung vorgeschrieben. Mit den Teilnahmebescheinigungen der anerkannten Ausbildungsstätten wird Ihnen der **Fahrerqualifizierungsnachweis** (ehemals Schlüsselzahl 95) entsprechend verlängert bzw. ausgehändigt.

HINWEIS ALTE FÜHRERSCHEINKLASSE 3

Sollte man (noch) im Besitz der alten Führerscheinklasse 3 sein, hat man grundsätzlich Zugang zum gewerblichen Güter- oder Personenverkehr. Man muss demnach keine Grundqualifikation nachweisen, sondern nur an der oben genannten Weiterbildung teilnehmen.

TERMINE

Siehe jeweiliges Jahresprogramm oder unter www.gbs-passau.de!

UNTERRICHTSZEITEN

Montag bis Mittwoch	**08:00 bis 16:05 Uhr**
Donnerstag	**08:00 bis 15:20 Uhr**
Freitag	**08:00 bis 12:15 Uhr**
Samstag	**08:30 bis 16:00 Uhr**

ANMELDUNG

Anmeldungen sind jederzeit zu unseren Öffnungszeiten möglich. Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten haben, kommen Sie bitte zu uns.

Wir besprechen dann den Ablauf Ihrer Ausbildung, kümmern uns um sämtliche Formalitäten und können Ihre Fragen beantworten.

NOTIZEN

UNSERE BÜROZEITEN:

Montag - Donnerstag	**08.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 - 12.00 Uhr**

GBS Fit For Future
..DIE SCHULE..
TECHNIK · TRANSPORT · VERKEHR

Dr.-Ernst-Derra-Straße 6 • 94036 Passau

www.gbs-passau.de

info@gbs-passau.de

kostenlose Parkplätze !

0851 / 70 300